

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/631

Kantonsarchäologie: Notgrabung Dornach/Oberer Brühlweg 4 (Frühmittelalterliche Siedlung): Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2025 / Bewilligung eines Kostendachs

1. Erwägungen

Im Zentrum von Dornach kamen in den letzten Jahrzehnten immer wieder archäologische Funde und Befunde zum Vorschein. Sie reichen chronologisch von der Jungsteinzeit bis ins späte Mittelalter. Da am Oberen Brühlweg 4, im Dorfkern zwischen Friedhof und Hauptstrasse gelegen, eine komplette Neuüberbauung der Parzelle GB Nr. 621 vorgesehen ist, führte die Kantonsarchäologie bei Bekanntwerden des Bauvorhabens im März 2025 vorgängig eine Bagger-sondierung durch.

Dabei wurden auf der ganzen Fläche der Parzelle GB Nr. 621 eine archäologische Kulturschicht sowie mehrere Gruben und eine Feuerstelle festgestellt. Bei dieser dürfte es sich um die Überreste einer frühmittelalterlichen Vorgängersiedlung von Dornach handeln. Solche Vorgängersiedlungen wurden in der Regel durch die spätere Bautätigkeit in den heutigen Dörfern zerstört. In Dornach besteht damit die seltene Gelegenheit, auf einer grösseren zusammenhängenden Fläche die Überreste einer solchen Vorgängersiedlung zu untersuchen.

Die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) stellt alle archäologischen Fundstellen und Funde gesamthaft unter Schutz. Müssen sie dennoch bei Bauarbeiten zerstört werden, ist zu gewährleisten, dass sie vorgängig archäologisch untersucht und dokumentiert werden können. Um keine Bauverzögerungen zu verursachen, soll deshalb noch im Frühjahr 2025 eine mehrmonatige Rettungsgrabung auf der oben erwähnten Parzelle durchgeführt werden.

Basierend auf § 1 und § 2 Abs. 2 Bst. g und h der Kulturdenkmäler-Verordnung sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) wird für die Ausführung der oben beschriebenen Massnahme für das Jahr 2025 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 210'000.00 beantragt.

Der im Budget für das Jahr 2025 enthaltene Betrag für die mit Swisslos-Fonds-Geldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die oben beschriebene Notgrabung zu finanzieren. Da die Kosten für diese Massnahme auch nicht innerhalb des gesamten Beitragsrahmens des Swisslos-Fonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2025 oder durch das ordentliche Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie kompensiert werden können, wurde dem Swisslos-Fonds dafür ein separates Beitragsgesuch gestellt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 1092/KA 3010000	Aushilfen	Fr.	60'000.00
KST 1092/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	Fr.	134'000.00
KST 1092/KA 3170000	Spesen	Fr.	6'000.00
KST 1092/XXXXX	Diverse	Fr.	10'000.00
Total		Fr.	210'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird an die Realisierung der Notgrabung in Dornach für das Jahr 2025 ein Kostendach von maximal Fr. 210'000.00 bewilligt. Die Mittel werden aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2025 befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die für diese Massnahme anfallenden Kosten sind separat von der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Änderung des Bewilligungsverfahrens zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds) abzurechnen. Sie sind jedoch im Sinne der Berichterstattung in der Jahresabrechnung aufzuführen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, nach Vorliegen der Grabungsabrechnung den Beitrag von max. Fr. 210'000.00 auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83589) anzuweisen.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Rechnungswesen)
 Departement des Innern (Abteilung Swisslos-Fonds)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Personalamt